

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/026/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Franziska Schuster

Sportstättenförderung – Antrag des SV Unterreichenbach e.V. auf Bezuschussung zur Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED, einer LED-Flutlichtanlage sowie zur Erneuerung der Zaunanlage

Anlage: Antrag des SV Unterreichenbach e. V. vom 19.11.2020.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.02.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED sowie für die Erneuerung der Zaunanlage wird dem SV Unterreichenbach e.V. ein Zuschuss von 20 v. H. der Kosten gewährt, maximal 13.080 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt gegen Vorlage von Rechnungen.

Die Mittel werden außerplanmäßig bewilligt. Die Mittelbereitstellung erfolgt wie im Sachvortrag dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		max. 13.080 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		65.400 € 13.080 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein. Die Mittel werden außerplanmäßig sofort zur Verfügung gestellt und in den Nachtragshaushalt 2021 aufgenommen.	
Folgekosten?		Nein.	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 30.11.2018 und der Sportförderrichtlinie der Stadt Schwabach werden Investitionsmaßnahmen der Sportvereine grundsätzlich mit 20 v. H. der förderfähigen Baukosten bezuschusst. Dabei ist für jede Maßnahme eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen. Der SV Unterreichenbach e. V. beantragt einen investiven Zuschuss für die Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED, einer LED-Fluchtlichtanlage sowie verschiedene Ballfangzäune und Zaunanlagen. Die Gesamtsumme der Zuwendung beträgt max. 13.080 €. Die Verwaltung schlägt vor, diese Zuwendung außerplanmäßig zu bewilligen.

II. Sachvortrag

Mit Schreiben vom 19.11.2020 stellte der SV Unterreichenbach e. V. einen Antrag auf Bezuschussung zur Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED, einer LED-Fluchtlichtanlage sowie zur Erneuerung der Zaunanlage am A-Platz inkl. der Ballfangzäune.

Diese Maßnahmen sind zum einen aus Sicherheitsgründen notwendig und zum anderen, um einen geregelten Spielbetrieb gewährleisten zu können und den zeitgemäßen Anforderungen zu entsprechen. Hinsichtlich der Begründung sowie weiterer Einzelheiten wird auf den Antrag des Vereins verwiesen (siehe Anlage).

Durch den BLSV wird nur der Ballfangzaun bezuschusst, die Zaunanlage Richtung Schwabach dagegen nicht. Die Kosten hierfür betragen 8.000 €, der städtische Anteil (8.000 € x 20%) wäre 1.600 €. Aufgrund des Landschaftsschutzgebietes und dem damit erhöhten Unterhaltsaufwand für den Verein schlägt die Verwaltung gleichwohl auch insoweit eine städtische Förderung vor.

Bezüglich des im Februar 2019 begonnenen Neubaus der Kabinen und Toiletten des SV Unterreichenbachs e. V. haben sich Verzögerungen in der Umsetzung ergeben. Grund hierfür war die volle Auftragsauslastung der beauftragten Firma. Nach derzeitigem Stand sind sowohl das Dach als auch die Außenwände fertiggestellt. Der Abschluss dieser Maßnahme ist für Ende März 2021 geplant. Von dem städtischen Zuschuss in Höhe von 40.000 € (vgl. Beschluss des HA vom 19.02.2019, A.30/148/2019) sind bereits 30.000 € als Abschlagszahlung abgerufen worden. Der restliche Betrag wird dann im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag des Vereins sehr zu begrüßen. Durch die geplanten Investitionen wird die Infrastruktur erneuert und auch der ökologischen Nachhaltigkeit im Rahmen der LED-Umrüstung Rechnung getragen.

III. Kosten

Die Gesamtinvestition der Maßnahmen beläuft sich nach Angaben des SV Unterreichenbach e. V. auf ca. 65.400 €. Somit ergibt sich ein einmaliger städtischer Investitionszuschuss von max. 13.080 €.

Die Mittel werden außerplanmäßig sofort zur Verfügung gestellt und später im Nachtragshaushalt 2021 entsprechend veranschlagt. Aufgrund des Zuwendungsbescheids des Bundesministeriums für Umwelt (Projekträger Jülich) vom 09.11.2021 betreffend der LED-Umstellung muss spätestens bis Juli/August 2021 mit der Maßnahme begonnen werden.

IV. Klimaschutz

Die Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED sowie die Neuerrichtung einer LED-Fluchtlichtanlage führen zu CO₂-Einsparungen und leisten hiermit einen Beitrag zum Klimaschutz.